



## Richtlinie zur Förderung der Entwicklung und Implementierung von Ausbildungsclustern International - ClusterVET

### Was soll gefördert werden?

- Aufbau oder Weiterentwicklung von Clustern zu „**Ausbildungsclustern**“ / „**Weiterbildungsclustern**“ im Ausland
- Entwicklung und Erprobung **neuer/innovativer** Aus- oder Weiterbildungskonzepte im Cluster (Förderung zunächst 3 Jahre, Option auf +2)
- Bündelung von Ressourcen und Know-how durch kooperativen Zusammenschluss von **mehreren Unternehmen (insb. KMU)** sowie ggf. Aus- und Weiterbildungsanbietern und Studienpartnern

### Anforderungen:

- Entwicklung, Erprobung, Implementierung von **innovativen** Aus- und Weiterbildungsmodellen
- Bedarf der deutschen, im Ausland ansässigen/tätigen Unternehmen soll Kern der zu entwickelnden Aus- oder Weiterbildungen sein

Weitere Infos und Bekanntmachungstext zum Download unter:  
<https://www.berufsbildung-international.de/de/Qualifizierung-von-Fachkräften-deutscher-Unternehmen-in-Ausbildungsclustern-im-Ausland-1833.html>

Einreichung von Projektskizzen zum **30. April** und **31. August 2020** über:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/nutzungsbedingungen.jsf?redirectFrom=/easyonline/formularassistent.jsf>

Zuständig für Beratung und Beantragung ist das DLR-PT Team „Internationalisierung der Berufsbildung“, fachliche Ansprechperson: Eva Zimmermann, Tel.: (+49)228/3821-1989, [eva.zimmermann@dlr.de](mailto:eva.zimmermann@dlr.de)

